



# Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau und die Rolle der Kommunen

Köln, den 10.05.2019

# Agenda

**1**

Definitionen und Grundlagen

**2**

Geschäftsmodelle und die Rolle der Kommune

**3**

Bürgerinitiativen

**4**

Alternative Verlegemethoden

**5**

Genehmigungsverfahren



# Der eigenwirtschaftliche Ausbau durch TK-Unternehmen ist die Regel für den Breitbandausbau



- » § 78 TKG fordert lediglich einen funktionalen Internetzugang, keinen Breitbanddienst
- » Netzbetreiber bewerten die Voraussetzungen für einen Breitbandausbau im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Wettbewerb und strategische Überlegungen
- » Ergibt die Kalkulation der Investitions- und Betriebs-Kosten im Vergleich zu den zu erwartenden Mehreinnahmen einen Überschuss, wird der Netzbetreiber in der Regel ausbauen
- » Das Vorgehen der Netzbetreiber erfolgt nach den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG)
- » Die Kommunen sind bei der Umsetzung eingebunden, z. B. durch Aufbruch- und Baustellengenehmigungen



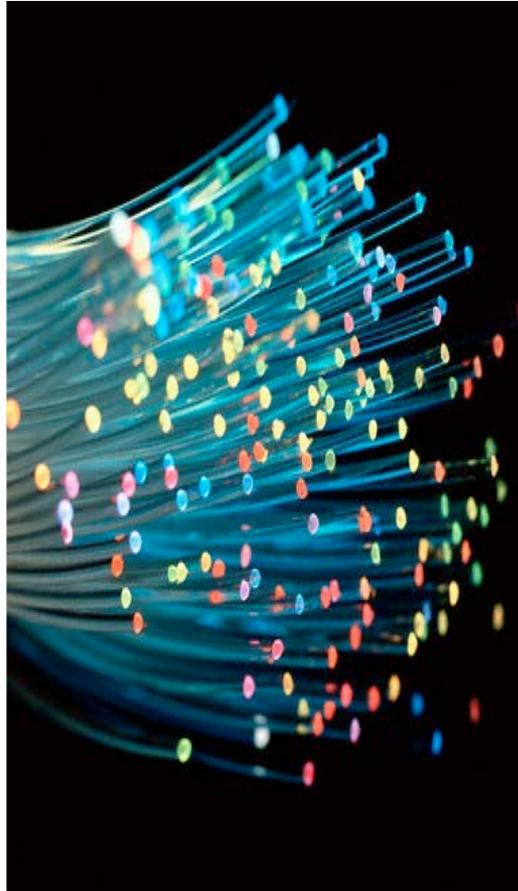
**Haben Netzbetreiber kein Interesse am Ausbau oder ergibt sich keine Wirtschaftlichkeit, müssen Kreise und Städte aktiv werden.**

# Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau im Kontext der Unterstützung durch die öffentlichen Hand

## Definition

Der eigenwirtschaftliche Breitbandausbau umfasst Ausbaumaßnahmen von Telekommunikationsunternehmen ...

- auf Grundlage eigener Geschäftsentscheidungen und
- ohne Einwirken oder Teilfinanzierung der öffentlichen Hand (z.B. Förderverfahren)



## Öffentliche Hand

Gebietskörperschaften können unterstützend tätig werden, sofern sie alle Anbieter gleichbehandeln und den Wettbewerb nicht verzerren. Beispiele für Maßnahmen:

- I. Motivation zum Breitbandausbau
- II. Durchführung einer Bestandsaufnahme
- III. Koordination innerhalb der Verwaltung

*Siehe Leitfaden  
„Eigenwirtschaftlicher Ausbau“*

# Leitfaden für die öffentliche Hand zum eigenwirtschaftlichen Ausbau durch TK-Unternehmen

Auf der Seite von Gigabit.NRW findet sich ein Leitfaden für die öffentliche Hand mit Anregungen zum Vorgehen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch TK-Unternehmen, der unter folgendem Link heruntergeladen werden kann:

[https://gigabit.nrw.de/images/PDFs/Leitfaden/20180810\\_Leitfaden-fuer-die-oeffentliche-Hand-zum-eigenwirtschaftlichen-Breitbandausbau.pdf](https://gigabit.nrw.de/images/PDFs/Leitfaden/20180810_Leitfaden-fuer-die-oeffentliche-Hand-zum-eigenwirtschaftlichen-Breitbandausbau.pdf)

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Leitfaden für die öffentliche Hand zum eigenwirtschaftlichen Infrastrukturausbau durch TK-Unternehmen

Stand 10.08.2018



# Alternativ zum eigenwirtschaftlichen Ausbau durch TK-Unternehmen können unterschiedliche Geschäftsmodelle geprüft werden



- » Ausbauoptionen mit Stadtwerken
- » Motivation von Netzbetreibern zum Ausbau
- » Ausbau unter Nutzung vorhandener Infrastrukturen
- » Ausbau mit bürgerschaftlichem Engagement
- » Kooperationen mit Infrastrukturbetreibern
- » Gründung von Infrastrukturbetreibern (alleine oder als Private-Public-Partnership)
- » Gründung eines Zweckverbandes/einer Genossenschaft



**Ergibt sich kein privatwirtschaftlicher Ausbau können Förderprogramme zur Finanzierung genutzt werden.**

# Leitfaden zum Thema, wie Bürgerinitiativen den eigenwirtschaftlichen Ausbau voranbringen können

Auf der Seite von Gigabit.NRW findet sich ein Leitfaden mit Anregungen zum Vorgehen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch Bürgerinitiativen, der unter folgendem Link heruntergeladen werden kann:

[https://gigabit.nrw.de/images/Seite\\_Praxisleitfaeden/Data/181205\\_Gigabit.NRW\\_Leitfaden\\_eigenwirtschaftlicher\\_Ausbau\\_durch\\_Brgerinitiativen\\_Web.pdf](https://gigabit.nrw.de/images/Seite_Praxisleitfaeden/Data/181205_Gigabit.NRW_Leitfaden_eigenwirtschaftlicher_Ausbau_durch_Brgerinitiativen_Web.pdf)



**Wie Bürgerinitiativen den eigenwirtschaftlichen Ausbau von Gigabitnetzen voranbringen können**

Aus der Reihe „Leitfaden zum eigenwirtschaftlichen Infrastrukturausbau“

Stand 05.12.2018

# Gebietskörperschaften können TK-Unternehmen durch Zulassung alternativer Verlegungsmethoden und bei Genehmigungen unterstützen

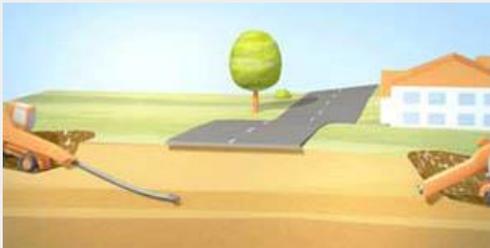
- Die Tiefbauarbeiten bei der Schaffung leitungsgebundener Breitbandinfrastrukturen erzeugen bis zu 80% des Investitionsaufwands. Für den Ausbau von Glasfaser-Netzen sind die derzeitigen Kupfer-Anschlussnetze auszutauschen
- Neben den Kosten ist der Aufbau neuer Anschlussnetze in klassischem Tiefbau mit langen Bauzeiten, Beeinträchtigung des Verkehrs und dem Transport erheblicher Aushubmengen verbunden
- Die Umsetzung der Ausbau-Arbeiten setzt umfangreiche Genehmigungen bei unterschiedlichen Ämtern auf kommunaler und Kreisebene voraus. Kommunen könne bei diesem Prozess unterstützen
- Koordination und Überwachung von Baumaßnahmen ist eine wichtige kommunale Aufgabe, für die oft die erforderlichen Ressourcen fehlen



Durch die Nutzung alternativer Verlegungsmethoden kann fallweise die Wirtschaftlichkeit des Breitbandausbaus in der Fläche erreicht werden.

# Neben dem konventionellen Tiefbau bestehen alternative Verlegemethoden (Auswahl)

## Alternative Verlegemethoden



SPÜLBOHRVERFAHREN



TRENCHING



EINPFLÜGEN IN DER BANQUETTE



EINPFLÜGEN

## Mitverlegung- und Nutzung



MITVERLEGUNG & LEERROHRNUTZUNG



NUTZUNG VON TRINK-/  
ABWASSERKANÄLEN

# **Für die Verlegung ist die am besten geeignete und wirtschaftlichste Verlege-Technologie auszuwählen**

Nicht jede Verlege-Technologie ist im Einzelfall geeignet, z.B.:

- Setzt das Kabelflugverfahren setzt eine geeignete Bodenklasse voraus und die Verlegung über längere Strecken. Für den besiedelten Raum ist das Verfahren meist ungeeignet
- Trenching in der Asphaltdecke eignet sich nicht für die Erstellung von Hausanschlüssen, aber für die Überbrückung längerer Strecken
- Ist die Verlegung im Abwasserkanal für die Erstellung von Hausanschlüssen wenig geeignet



**Für eine konkrete Ausbaumaßnahme sollten alle möglichen Verlegemethoden berücksichtigt und geprüft werden. Es gibt nicht die eine immer einsetzbare Lösung. Auch Kombinationen von Verlege-Methoden können sinnvoll sein**

# Leitfaden zu alternativen Verlegungsmethoden für den Glasfaserausbau

Auf der Seite von Gigabit.NRW findet sich ein Leitfaden zu den beschriebenen und einigen weiteren Verlegungsmethoden, der unter folgendem Link heruntergeladen werden kann:

<https://www.gigabit.nrw.de/images/PDFs/Leitfaden/Alternative-Verlegungsmethoden-fr-den-Glasfaserausbau.pdf>

Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Industrie, Mittelstand und Handwerk  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Alternative Verlegungsmethoden für den Glasfaserausbau

Hinweise für die Praxis

Stand 20.01.2017



# Handreichung zu Genehmigungsverfahren und Koordination von Baumaßnahmen

Auf der Seite von Gigabit.NRW findet sich eine Handreichung mit einer Übersicht über erforderliche Genehmigungsverfahren und der Koordination von Baumaßnahmen durch die Kommunen, der unter folgendem Link heruntergeladen werden kann:

[https://gigabit.nrw.de/images/Seite\\_Praxisleitfaeden/Dat/181128\\_Handreichung\\_Genehmigungsverfahren-und-Koordination-von-Baumanahmen.pdf](https://gigabit.nrw.de/images/Seite_Praxisleitfaeden/Dat/181128_Handreichung_Genehmigungsverfahren-und-Koordination-von-Baumanahmen.pdf)

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kompetenzzentrum  
**Gigabit.NRW**  
Informieren · Vernetzen · Vorantreiben

## Handreichung „Genehmigungsverfahren und Koordination der Baumaßnahmen“

### Beteiligte Ämter und Institutionen

Der Breitbandausbau ist ein komplexer Prozess, der das Mitwirken verschiedener Fachbereiche, Sachgebiete und Organe bedarf. Daher sollte frühzeitig geklärt werden, welche Personen und Stellen im (Verwaltungs-) Prozess zu beteiligen sind. Da sich der organisatorische Aufbau der Verwaltungen der einzelnen Gebietskörperschaften teilweise stark unterscheidet, sind die folgenden Hinweise in Abhängigkeit der jeweiligen Gebietskörperschaft zu betrachten.

- **Bürgermeister/in, Landrätin, Landrat, Kreisdirektor/in**
- **Politische Gremien:** Diese sollten nach Bedarf bzw. themenspezifisch eingebunden werden.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Durch die Öffentlichkeitsarbeit besteht für die Gebietskörperschaften die Möglichkeit, im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch die Telekommunikationsunternehmen aktiv mitzuwirken (u.a. im Rahmen einer Vorvermarktung).
- **Kämmerer:** Der Kämmerer sollte frühzeitig involviert werden, da moderater Finanzbedarf entstehen kann (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Betrieb einer Web-Plattform).
- **Bauamt:** Der Breitbandausbau ist stark durch verschiedene Baumaßnahmen geprägt. So sind i.d.R. mindestens Tiefbauarbeiten zur Verlegung neuer Kabel notwendig. Weiterhin können auch Hochbaumaßnahmen für den Aufbau neuer Technikstandorte notwendig werden.
- **Katasteramt:** Zur Identifikation nutzbarer Bestandsinfrastruktur, der Dokumentation von Baumaßnahmen und ggf. zur Erstellung eines eigenen Breitbandkatasters, ist die Unterstützung durch das Katasteramt zu empfehlen.
- **Rechtsabteilung:** Der Breitbandausbau und die Telekommunikation werden von einem komplexen Rechtsrahmen umfasst. Die Einbeziehung der Rechtsabteilung ist daher geboten, um auf entsprechende Fragestellungen auch kurzfristig mit fundierten Einschätzungen reagieren zu können.
- **Liegenschaftsverwaltung:** Im Verlauf des Prozesses kann es notwendig werden, Zugang zu Gebäuden und Räumlichkeiten zu bekommen (z.B. für Informationsveranstaltungen oder Technikvorführungen).
- **Wirtschaftsförderung:** Die Wirtschaftsförderung bringt Kenntnisse zum Bedarf der Gewerbebetriebe ein und kann als Multiplikator für die Kommunikation gegenüber Unternehmen genutzt werden.

Neben Institutionen innerhalb der Gebietskörperschaft sind fallweise weitere Institutionen, wie Wegebau-träger, einzuschalten:

- **Kreisstraßenbauamt:** Das Amt ist einzuschalten, wenn bei geplanten Baumaßnahmen Kreisstraßen betroffen sind.
- **Straßen.NRW:** Ist bei Planung einer Infrastrukturverlegung entlang von Bundes- und Landesstraßen einzuschalten.
- **Landschafts- oder Naturschutzbehörde:** Ist bei der Verlegung von Infrastrukturen durch Landschafts- oder Naturschutzgebiete hinzuzuziehen.
- **Untere Bodenschutzbehörde:** Ist einzuschalten, falls Altlasten im Gebiet der geplanten Trassenverlegung zu erwarten sind. Für diese Materialien ist fallweise eine Entsorgung als Sondermüll sicherzustellen.
- **Amt für Grünflächenmanagement:** Überwacht die Abstände von Grabungen zum Wurzelbereich von Bäumen.
- **Untere Wasserbehörde:** Ist bei der geplanten Verlegung von Breitbandinfrastrukturen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern einzubinden. Diese Behörde ist auf Kreisebene angesiedelt. Auf Ebene der Bezirksregierungen ist die **Obere Wasserbehörde** einzubinden.



# Das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW unterstützt Gebietskörperschaften beim Breitbandausbau

- Angebot zur Durchführung von Workshops zur Prüfung von Alternativen Ansätzen und Ausgestaltung des Vorgehens
- Beratung und Coaching der Breitbandkoordinatoren bei Fragestellungen in den verschiedenen Projektphasen
- Leitfäden zu unterschiedlichen Themen beim Breitbandausbau verfügbar
- Unterstützung bei Vorhaben von bürgerschaftlichem Engagement
- Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen Gigabit.NRW und dem Projektträger des Bundes
- Angebot zur Durchführung von Veranstaltungen u.a. zu alternativen Verlegemethoden



**Bei Fragen sprechen Sie uns an!**

# Ihr Breitband.NRW-Team



**Dr. Jürgen Kaack**  
Regionalberater

Tel. +49 2235 988-776

Mobil +49 171 4070000

[info@breitbandnrw.de](mailto:info@breitbandnrw.de)

## **Kompetenzzentrum Gigabit.NRW**

Postfach 10 54 44  
40045 Düsseldorf

Hotline +49 211 981-2345

[info@breitbandnrw.de](mailto:info@breitbandnrw.de)

[www.breitband.nrw.de](http://www.breitband.nrw.de)



